



Gütezeichen

Der Begriff „Gütezeichen“ ist wettbewerbsrechtlich geschützt und wird seit 1925 von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) verwendet. Gütezeichen kennzeichnen Anforderungen an genau definierte Qualitätskriterien eines Produktes oder einer Dienstleistung. Sie werden durch von RAL anerkannte sogenannte Gütegemeinschaften an Hersteller und Dienstleister für deren Produkte und Leistungen vergeben.

Eine Liste aller [Gütezeichen](#) auf Label-online finden Sie [hier](#).